



Liebe VLF - Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren!

„Same procedure as every year“ (frei übersetzt: so wie jedes Jahr) könnte auch das Motto dieses Rundschreibens sein. Nein, nicht das schon Silvester vor der Tür steht. Obwohl: Lebkuchen und Dominosteine konnte man schon in den letzten Sommerferienwochen sehr günstig kaufen ...

So wie jedes Jahr wird mit diesem Rundschreiben der gemeinsame Veranstaltungskalender aller landwirtschaftlichen Organisationen und Verbände versendet. Und auch dieses Jahr belegt er ein großes Engagement vieler Haupt- und Ehrenamtlichen.

Einen ganz besonderen Schwerpunkt in diesem Rundschreiben nehmen die vielfältigen Änderungen in der Förderung ein. Nach einem Jahr Verschiebung kommt die neue GAP (**G**emeinsame **A**grar**p**olitik) nun mit voller Wucht auf uns zu. Damit hängen auch die zahlreichen Neuerungen beim Kulturlandschaftsprogramm zusammen. Und auch beim Forst gibt es neue Förderprogramme. Die sind zwar nicht EU-finanziert, aber deswegen noch lange nicht „auf einem Bierdeckel“ darstellbar.

Nicht zuletzt mit einem umfangreichen Fortbildungsprogramm wird vielfältige Unterstützung angeboten. Manche Themen sind aber vielleicht auch zu umfangreich, um in einer Abendveranstaltung erschöpfend behandelt werden zu können. Es liegt dann an Ihnen, sich weiter zu informieren und das Gelernte dann auch umzusetzen.

Und noch eine kleine Erfolgsmeldung am Schluss: Im Landkreis Kulmbach werden Fortbildungsveranstaltungen zur Pflanzenschutzsachkunde **gemeinsam** von BBV, MR, VLM und nicht zuletzt dem VLF angeboten. Danke allen für die reibungslose Zusammenarbeit! Das ist nicht selbstverständlich.

Um nochmal auf den Beginn zurückzukommen: Wir gehen davon aus, dass wir bei unseren Veranstaltungen mehr Gäste haben werden als beim „Dinner for one“!

Es grüßen Sie recht herzlich und wünschen weiterhin alles Gute

Reinhard Kortschack  
1. Vorsitzender

Heike Schleicher Martina Wehrfritz  
Vorsitzende der Frauengruppe

Guido Winter  
Geschäftsführer

---

Herausgeber:

**Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kulmbach**

Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Trendelstraße 7, 95326 Kulmbach, ☎ 09221/5007-0, Fax: 09221/5007-777

E-mail: [poststelle@aelf-ku.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-ku.bayern.de)

Geschäftsführer: LLD Guido Winter

## **Aktuelles aus dem Verband**

---

### **Die Frauengruppe lädt ein zur VLF- Oberfrankenfahrt**

- Termin: 25.11.2014
- : 07.30 Uhr Abfahrt Frankenfarm  
08.00 Uhr Zusteigemöglichkeit Münchberg, Autohof, kurze Kaffeepause  
09.00 Uhr Firma Fraas , Wüstenselbitz  
Marktführer von Schals usw.(Einkauf möglich)  
Mittagessen in Völkenreuth  
ca. 14.00 Uhr Waldsassen, Besichtigung der Basilika und Bibliothek  
ca. 15.45 Uhr Firma Rosner, Lebkuchenmanufaktur, Kaffee mit Verkostung  
(Einkauf möglich)

Abendeinkehr auf der Heimfahrt. Es fährt die Firma Uwe Schödel.

Kosten, je nach Busbelegung, ca. 20 €/Person. Anmeldung ab sofort bei Frau Oberländer, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Münchberg, Tel. 09251/878-142.

### **Seniorentreffen**

Auch in diesem Jahr wird ein Ehemaligentreffen der Mitglieder mit 45-, 50-, 55- und 60-jähriger Verbandszugehörigkeit ausgerichtet. Wie in den Vorjahren können wir hierzu nur Mitglieder des Verbandes persönlich anschreiben und einladen. Ein kompletter Adressenbestand aller Schülerinnen und Schüler früherer Jahrgänge der Landwirtschaftsschule steht uns leider nicht zur Verfügung. Selbstverständlich sind aber alle „ehemaligen“ Schülerinnen und Schüler der entsprechenden Jahrgänge herzlich willkommen. Sie können also gerne Ihre Klassenkameradinnen und Klassenkameraden, die nicht Mitglied des Verbandes wurden, mitbringen! Als Termin ist Donnerstag, der 12. November, um 13.30 Uhr in der Frankenfarm in Himmelkron vorgesehen.

### **Aus dem Bezirksverband Oberfranken**

Die üblicherweise im Herbst stattfindende Versammlung des Bezirksverbandes wurde auf das kommende Frühjahr verschoben. Wir werden zu gegebener Zeit darauf hinweisen.

### **Vortrag zum Freihandelsabkommen**

Das geplante Freihandelsabkommen mit den USA wird sicherlich auch Auswirkungen, Chancen und Risiken für die hiesige Landwirtschaft haben. Darüber können Sie sich informieren bei einem Vortrag der Europaabgeordneten Ulrike Müller. Frau Müller ist Kreisbäuerin aus dem Allgäu und von daher mit den Problemen der Praxis vertraut. Die Veranstaltung findet statt am Freitag, den 21. November um 19.30 Uhr in Fölschnitz im Keglerheim.

## **Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit:**

### **GAP-Reform 2015**

Die Vorgaben zur GAP-Reform und Mehrfachantragstellung 2015 sind noch nicht endgültig geregelt. Die nachfolgenden Ausführungen spiegeln deshalb den derzeitigen Verhandlungsstand wider und werden nur unter dem Vorbehalt einer abschließenden Genehmigung weitergegeben.

### **Prämiensystem bei den Direktzahlungen ab 2015**

Je nach den Voraussetzungen bestehen die Direktzahlungen zukünftig aus mehreren Bestandteilen: die Basisprämie, die Greeningprämie, die Umverteilungsprämie und die Junglandwirteprämie. Alternativ zu dem vorgenannten wird auch eine Kleinerzeugerregelung angeboten.

#### **Basisprämie**

Diese entspricht technisch der bisherigen Betriebsprämie und wird durch die Aktivierung der ZA mit beihilfefähiger Fläche beantragt. Die Basisprämie wird zu Beginn in Deutschland für jedes Bundesland leicht unterschiedlich sein. Bis 2019 erfolgt eine schrittweise Angleichung auf etwa 175 €/ha. In Bayern beträgt der Wert im Jahr 2015 voraussichtlich 187 € je aktiviertem ZA. Nach derzeitigem Stand wird die Basisprämie nur dann gewährt, wenn auch die Greeningverpflichtungen erfüllt werden.

#### **Greeningprämie**

Die Greeningprämie beträgt 2015 bundeseinheitlich zunächst etwa 87 €/ha und wird ab 2019 auf rund 85 €/ha fallen.

Folgende Betriebe erfüllen das Greening „von Haus aus“:

- Öko- und reine Dauerkulturbetriebe
- Betriebe mit Kleinerzeugerregelung
- Betriebe mit mehr als 75 % Grünlandanteil (Wiesen und Ackerfutter mit „GL-Status“ laut FNN) und zugleich mit maximal 30 ha beim übrigen Ackerland.

Das Greening umfasst die Anbaudiversifizierung und die ökologischen Vorrangflächen, jeweils auf dem Ackerland und das Umbruchverbot für Dauergrünland. Im iBALIS ist geplant, einen Greeningrechner zur Verfügung zu stellen, der den Landwirten die Anbauplanung 2015 erleichtern soll.

#### **Anbaudiversifizierung (Fruchtfolge)**

Betriebe ab 10 ha Ackerfläche (AF) müssen eine zweigliedrige Fruchtfolge einhalten, wobei die Hauptfrucht nicht mehr als 75 % der AF betragen darf. Bei Betrieben mit mehr als 30 ha AF sind mindestens 3 Kulturen anzubauen.

Dabei darf die größte Kultur maximal 75 % und die beiden größten Kulturen maximal 95 % der AF umfassen. Für die Berechnung der verschiedenen Kulturen wird der Zeitraum vom 1. Juni bis 15. Juli berücksichtigt.

Nach EU-Recht sind grundsätzlich alle Arten einer Gattung als eine Kultur anzusehen. Davon abweichend sind es bei den Kreuzblütlern (z. B. Raps), den Nachtschattengewächsen (z. B. Kartoffeln) und den Kürbisgewächsen jeweils die einzelne Art. Sommer- und Winterarten einer Kultur gelten als zwei verschiedene Kulturarten (z. B. sind Sommer- und Wintergerste jeweils eine Kultur).

### Ökologische Vorrangflächen (ÖVF)

Betriebe mit über 15 ha Ackerland müssen 5 % der Ackerfläche als Ökologische Vorrangflächen zur Verfügung stellen. Nach derzeitigem Stand können die in der Tabelle genannten Flächen als ÖVF anerkannt werden. Dabei gelten jedoch unterschiedliche Gewichtungsfaktoren. Soll beispielsweise eine notwendige Vorrangfläche von 1 ha alleine durch Zwischenfruchtanbau erbracht werden, ist ein Zwischenfruchtanbau auf mindestens 3,33 ha (= 1 ha geteilt durch Faktor 0,3) notwendig:

<b>Art der Ökologischen Vorrangfläche</b>	<b>Gewichtung</b>
Stilllegungsflächen	1,0
Landschaftselemente auf Ackerflächen	2,0
Pufferstreifen (z. B. zu Wald, Gewässer)	1,5
Terrassen	1,0
Niederwald mit Kurzumtrieb	0,3
Leguminosen (stickstoffbindende Pflanzen)	0,7
Zwischenfrüchte oder Gründecke	0,3

- Auf den Stilllegungsflächen darf keine landwirtschaftliche Erzeugung stattfinden. Abweichend davon darf ab dem 1. August eine Aussaat, die nicht vor Ablauf dieses Jahres zur Ernte führt, vorbereitet und durchgeführt werden.
- Für die Landschaftselemente muss ein Nutzungsrecht vorhanden sein. Bei Pufferstreifen gilt eine Mindestbreite von einem Meter und in der Regel beträgt die Maximalbreite 10 Meter.
- Klee gras zählt nicht zu den Leguminosen im Sinne der ÖVF.
- Für die Antragstellung 2015 ist die Aussaat der Zwischenfrucht oder einer Gründecke nach dem 15. Juli maßgeblich. Vorher darf keine Aussaat erfolgen. Gründecken können als Untersaaten in eine Hauptkultur eingesät werden. Zwischenfrüchte sowie die Gräser für eine Gründecke müssen mindestens aus zwei verschiedenen Kultur-/Gräserarten bestehen, damit sie als ÖVF anrechenbar sind. Der Anteil einer Kultur-/Gräserart darf höchstens 60 % am keimfähigen Samen der Mischung ausmachen. Bei Nährstoffmangel kann Wirtschaftsdünger ausgebracht werden. Im Jahr der Antragstellung darf eine Fläche mit Zwischenfruchtanbau oder Gründecke nur durch Beweidung mit Schafen (Wanderschäferei) genutzt werden. Sobald der Verpflichtungszeitraum im folgenden Jahr, nach dem 15. Februar, beendet ist, soll die Nutzung des Aufwuchses möglich sein. Das könnte bei Klee gras- oder Gräsermischungen von Vorteil sein.

Die zulässigen Kulturen bei den Leguminosen, den Zwischenfrüchten und der Gräserdecke sind in einer Tabelle zum Entwurf der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung aufgelistet. Teilweise soll es möglich sein, dass in das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm einbezogene Flächen, bei einem reduzierten Prämiensatz, auch als ÖVF angerechnet werden können.

Wir empfehlen Ihnen, bei der Anbaudiversifizierung und den ÖVF eine großzügige Planung vorzunehmen und einen Puffer vorzusehen. Das Ausreizen von Mindest- oder auch gegebenenfalls Höchstgrenzen ist sehr riskant! Bei Nichteinhaltung der Auflagen sind erhebliche Kürzungen bei der Prämien-gewährung aufgrund der vorgesehenen Sanktionsmechanismen zu befürchten.

Es wird auch abgeraten, vom Betriebssitz weit entfernte Flächen für das Greening zu pachten. Nach gängiger Rechtsprechung werden bereits jetzt künstlich erzeugte Beihilfевoraussetzungen nicht anerkannt. Das gilt im Übrigen auch für Betriebsteilungen!

### Dauergrünlanderhaltung

Bereits seit 06.06.2014 muss jeglicher Umbruch von Dauergrünland (DG) vorher genehmigt werden. Der Antrag auf Genehmigung eines Umbruchs ist mit dem vorgesehenen Antragsformular beim zuständigen AELF einzureichen. Die Genehmigung eines DG-Umbruchs setzt voraus, dass dem keine Rechtsnorm (z. B. Förderrecht oder Naturschutzrecht) entgegensteht, keine Erosionsgefährdung vorliegt und der Wasserhaushalt nicht negativ beeinflusst wird. Außerdem muss im Gegenzug mindestens eine gleich große Ackerfläche wieder in Dauergrünland umgewandelt werden.

### **Umverteilungsprämie**

Diese konnte bereits mit dem MFA 2014 beantragt werden und wird auch ab 2015 weitergeführt. Die Umverteilungsprämie ist eine Zusatzzahlung für die mit Fläche aktivierten Zahlungsansprüche (ZA) in Höhe von 50 € für die ersten 30 ha und in Höhe von 30 € für weitere 16 ha.

### **Junglandwirteprämie**

Betriebsleiter erhalten auf Antrag bis zum 40. Lebensjahr für maximal 5 Jahre nach der ersten „Hofübernahme“ einen Zuschlag auf die Basisprämie in Höhe von rund 44 €/ha für maximal bis zu 90 ha LF. Dies gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für Junglandwirte in einer Personengesellschaft (z. B. GbR). Dabei muss gewährleistet sein, dass der Junglandwirt den Betrieb entweder allein oder gemeinschaftlich mit dem Mitgesellschafter (z. B. Vater) führt und kontrolliert. Der Junglandwirt muss dabei einen maßgeblichen Einfluss auf Management-, Produktions- und Investitionsentscheidungen der Personengesellschaft haben. So muss z. B. ein GbR-Vertrag entsprechende Vereinbarungen aufweisen. Entscheidend ist, dass keine relevanten Entscheidungen gegen das Votum des Junglandwirts getroffen werden können. Wie genau der „Einfluss“ des Junglandwirts im Detail aussehen muss, ist derzeit noch nicht geregelt.

## **Kleinerzeugerregelung**

Hier besteht die Möglichkeit der pauschalen Beantragung der zustehenden Direktzahlungen bis maximal 1.250 € je Betrieb und Jahr unter Befreiung von Cross Compliance und Greening. Die Fachrechtsauflagen müssen aber dennoch eingehalten werden!

## **Neuzuteilung von Zahlungsansprüchen (ZA)**

- die derzeitigen ZA verlieren zum 31.12.2014 ihre Gültigkeit.
- die Neuzuteilung von ZA im Jahr 2015 erfolgt auf der Basis der beihilfefähigen Flächen (LF) im Mehrfachantrag 2015. Voraussetzung ist allerdings, dass der Antragsteller schon für 2013 berechtigt war, Direktzahlungen zu beantragen.
- Sonder-/Härtefallregelungen gelten beispielsweise für Neueinsteiger, bei Betriebsübergaben und bei Betriebszusammenschlüssen.
- Antrag auf Neuzuteilung können nur „aktive Landwirte“ stellen.
- ZA sollen zukünftig auch ohne Fläche verpachtbar sein.
- Als Nennwert eines ZA wird nur die Basisprämie ausgewiesen.

## **Aktuelles zu den Agrarumweltmaßnahmen**

Informationen zur geplanten Neuausrichtung im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm hat das AELF Kulmbach allen Landwirten, die für 2014 einen MFA abgegeben haben, mit Schreiben vom 6. August 2014 zugeschickt. Ergänzend dazu wird mitgeteilt, dass bei der „Vielfältigen Fruchtfolge“ mit großkörnigen Leguminosen und/oder alten Kulturarten (B46) Dinkel nicht zu den alten Kulturarten gerechnet wird. Der Beginn der Antragstellung steht noch nicht fest und ist für Ende November/Anfang Dezember 2014 vorgesehen. Informieren Sie sich dazu im Internet, in den Tageszeitungen oder direkt bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter am AELF Kulmbach.

Informationen zur Antragstellung im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm/Erschwernisausgleich können Sie bei der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt erfragen.

Die erste Prämienauszahlung zu den Agrarumweltmaßnahmen (AUM) 2014 soll am 9. Oktober erfolgen. Allerdings kommen die Prämien für Winterbegrünung (A32), Sommerweidehaltung für Rinder (A49) und die Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger durch Injektionsverfahren (A62 oder A63) systembedingt erst im Frühjahr 2015 zur Auszahlung. Betriebe mit der Maßnahme A11 (Ökologischer Landbau) müssen als Nachweis der Einhaltung der EU-Ökorichtlinie jährlich das Ökokontrollblatt vorlegen. Das Ökokontrollblatt ist nach dessen Erhalt dem Amt umgehend im Original vorzulegen. Kopien oder Faxe sind nicht zulässig.

Im Falle der Winterbegrünung (A32) sind dem AELF Kulmbach bis zum 15. Dezember 2014 die zu fördernden Flächen schriftlich zu melden. Es ist geplant, dass ab Mitte Oktober 2014 diesbezüglich alle A32-Antragsteller vom AELF Kulmbach angeschrieben werden.

Bei der Maßnahme A31 (Vielfältige Fruchtfolge auf der gesamten Ackerfläche des Betriebes mit mindestens 5 verschiedenen Hauptfruchtarten) ist zu beachten, dass nach Leguminosen (bzw. Gemenge aus Leguminosen) eine über den Winter (mindestens bis 15. Januar des Folgejahres) beizubehaltende Folgefrucht anzubauen ist. Der Anbau einer Zwischenfrucht wird als Folgefrucht gewertet, während der Aufwuchs von Ausfallgetreide nicht als Anbau einer Folgefrucht anerkannt wird.

### **Umbruch von Dauergrünland**

Laut Feststellung des Landwirtschaftsministeriums wurde in Bayern mit 5,3 % der relevante Schwellenwert von 5,0 % überschritten, sodass eine Genehmigungspflicht für jeden weiteren Grünlandumbruch besteht. Seit 6. Juni 2014 ist in Bayern jeder Umbruch von Dauergrünland in Ackerland nur noch zulässig, wenn er zuvor vom zuständigen AELF genehmigt wurde. Die Genehmigungspflicht gilt für alle landwirtschaftlichen Betriebsinhaber, die 2014 Direktzahlungen, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Zahlungen aus dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm und dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm beantragt haben. Voraussetzung für eine Genehmigung ist unter anderem, dass eine Erosionsgefährdung sowie naturschutz- oder wasserrechtliche Gründe einem Umbruch nicht entgegenstehen und der Antragsteller mindestens im gleichen Umfang, in dem Dauergrünland umgebrochen werden soll, neues Dauergrünland anlegt. Bei der Umwandlung von Pachtland muss der Eigentümer zustimmen (schriftliche Einverständniserklärung zur dauerhaften Nutzungsänderung). Nicht betroffen sind Maßnahmen zur Grünlanderneuerung und Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz.

Ein Umbruch ohne bzw. vor der Genehmigung stellt einen Verstoß gegen die Cross Compliance-Bestimmungen dar und führt zu Kürzungen bei den Direktzahlungen, der Ausgleichszulage und den Agrarumweltmaßnahmen. Antragsformulare und ein ausführliches Merkblatt sind beim AELF Kulmbach erhältlich.

## **Qualifizierungsoffensive 2014/15**

### **Greening und KULAP Neu**

Beginnen werden wir mit gemeinsamen Veranstaltungen der Flächenförderung mit der Beratung zum neuen KULAP und den Greeningauflagen. Wir werden die Programme vorstellen und Beispiele der Umsetzung besprechen. Nicht jedes Programm passt auf jeden Betrieb. Beim KULAP soll es z. B. eine Förderung für artenreiches Grünland geben. Dabei müssen mindestens vier, besser mehr, der angegebenen Zeigerpflanzen für „Artenreiches Grünland“ vorhanden sein. Eine extensive Bewirtschaftung reicht für die Nutzung dieses Programmpunktes alleine nicht aus. So wollen wir zu den verschiedenen Programmen die Chancen und Risiken aufzeigen, die in den jeweiligen Programmpunkten stecken. Zum aktuellen Zeitpunkt sind beide Programme noch nicht genehmigt und daher werden wir diese

Veranstaltungen kurzfristig über die Zeitung und unsere Internetseite veröffentlichen.

### **Stark im Markt: „Finanzmanagement“**

Ende November stärken wir Sie für den Markt mit dem Seminar „Finanzmanagement“. Welche Anforderungen sind beim Umgang mit Banken und Geschäftspartnern zu erfüllen, damit das Unternehmen sich zukunftsfähig ausrichten kann? Was ist auf dem unruhigen Pachtmarkt zu beachten? Am Donnerstag, den 20.11.2014 um 08.45 Uhr beginnt die Veranstaltung in Himmelkron, Gasthof Opel. Der Kostenbeitrag für die Unterlagen und Referenten beträgt 20 € und wird vor Ort einkassiert. Anmeldung schriftlich bis zum 13.11.2014 unter FAX 09221/5007-777 notwendig.

### **Grünlandtag Nordbayern**

Im Dienstgebiet haben wir um die 30 % Grünland. Für viele Betriebe gab es bisher Grünland im Überfluss. Aber durch Viehaufstockungen oder Flächenverluste wird in manchen Betrieben das Grünland knapp. Weiterhin haben sie mit angepasster Bewirtschaftung des Grünlandes auch eine wertvolle Eiweißquelle im eigenen Betrieb. Auf dem Grünlandtag Nordbayern am Mittwoch den 03.12.2014 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr stellen wir im Gasthof Opel, Himmelkron, die Chancen einer intensiven Grünlandbewirtschaftung vor. Der Kostenbeitrag für die Unterlagen und Referenten beträgt 20 € und wird vor Ort einkassiert. Anmeldung bis zum 20.11.2014 unter FAX 09221/5007-777 erwünscht.

### **Lebenswerk erhalten und weitergeben**

ist das Thema des Seminars am Mittwoch, den 28.01.2015 von 09.30 Uhr bis 16.15 Uhr in Himmelkron, Gasthof Opel. Wer kann den Hof übernehmen und wie wird mein Lebenswerk weitergeführt, diesen Fragen wird nachgegangen. Hilfen für die Gespräche davor und danach werden aufgezeigt. Der Kostenbeitrag für die Unterlagen und Referenten beträgt 20 € und wird vor Ort einkassiert. Anmeldung bis zum 19.01.2015 unter FAX 09221/5007-777 erwünscht.

### **Bauseminar**

Das AELF Kulmbach organisiert mit dem Fachzentrum für Rinderhaltung am AELF Münchberg im kommenden Herbst/Winter eine 2-Tages-Seminarreihe zum Bauen in landwirtschaftlichen Betrieben. Der Schwerpunkt liegt beim Thema „Milchviehstallbau“. Bauberater und Landtechnikberater des Fachzentrums informieren zu Themen wie der Standortwahl, rechtlichen Rahmenbedingungen, Finanzierung, baulichen Ausführung, Kälber- und Jungviehstallbau und dem aktuellem Stand bei der Melktechnik. Ein weiterer Punkt sind die aktuellen Fördermöglichkeiten im Einzelbetrieblichen Förderprogramm (EIF). Dabei haben Sie auch die Möglichkeit, die verschiedenen Betreuer kennenzulernen.



Das zweitägige Seminar findet am Montag, den 24.11.2014 und Montag, den 01.12.2014 (jeweils von 09.15 – 16.00 Uhr) in der Frankenfarm in Himmelkron statt. Eine Baulehrfahrt zu besonders interessanten Baulösungen in der Region rundet das Programm ab.

Weitere themengleiche Seminare finden auch in Förbau (HO) und Karolinenhöhe (LIF) statt.

Zusätzliche Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.aelf-mn.bayern.de/tierhaltung/>

Für das Seminar ist ein Kostenbeitrag von 10 € vor Ort zu entrichten. Um Anmeldung am AELF Kulmbach unter Tel. 09221/5007-0 wird gebeten.

Für Landwirte, die sich für den Einbau eines automatischen Melksystems (AMS) interessieren, sei zusätzlich das AMS-Einsteiger-Seminar am Freitag, den 16.01.2015 in Himmelkron (GH Opel) empfohlen (Beginn: 09.45Uhr). Hier erfolgt die Anmeldung am AELF Münchberg unter 09251/878-0.

### **Neue Angebote des Netzwerks „Junge Eltern /Familien“**

Die Angebote sind in einem Faltblatt zusammengefasst und auch auf der Homepage des Amtes dargestellt. Nähere Informationen erhalten Sie unter der Tel. 09221/5007-332 oder per Email unter [Tina.Langenscheidt@aelf-ku.bayern.de](mailto:Tina.Langenscheidt@aelf-ku.bayern.de)

### **Das Netzwerk Junge Eltern / Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren wird erweitert – „Gesund und fit im Kinder-Alltag“ startet im Herbst**

Eine ausgewogene Ernährung in der Familie und in der Kita ist ein Ziel unserer Arbeit. Die Mahlzeit in den Kitas ist oft schon gut auf die kindlichen Bedürfnisse abgestimmt, aber das Zuhause spielt eine ebenso wichtige Rolle. Regelmäßige Bewegung der Kinder im Alltag ist ein weiterer Schwerpunkt – durch Bewegung verbessern sich die motorischen Fähigkeiten, das Selbstbewusstsein und das Körpergefühl werden gestärkt.

Durch das Projekt Junge Kita-Eltern sollen Eltern mit ihren Kindern zwischen 3 – 6 Jahren erreicht werden. Über Angebote wie Frühstücks-Aktionswochen, Kochkursen, Vorträgen und Workshops zu Kinderlebensmitteln, durch einen Besuch auf dem Bauernhof oder durch Bewegungsaktionen wie Wanderungen und Fitness-Olympiaden soll ein gesundheitsförderlicher Lebensstil auf spielerische Art und Weise schmackhaft gemacht werden. In 4 Kindertagesstätten in den Landkreisen Kulmbach (Thurnau, Mainleus) und Kronach (Marktrodach, Teuschnitz) wird von September 2014 bis Juli 2015 das Projekt vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach durchgeführt.

Weitere Informationen gibt es bei Frau Langenscheidt unter der Nummer 09221/5007-332 oder per Email unter [Tina.Langenscheidt@aelf-ku.bayern.de](mailto:Tina.Langenscheidt@aelf-ku.bayern.de).

### **Neues forstliches Förderprogramm für waldbauliche Maßnahmen**

Seit 1. August 2014 sind die neuen Förderrichtlinien (WALDFÖPR 2014) in Kraft gesetzt worden. Nachfolgend in Stichpunkten die wichtigsten Neuerungen:

### **Wiederaufforstung:**

Neu ist die stückzahlbezogene Förderung, keine flächenbezogene Förderung mehr. Laubholzaufforstung 100 % und Tanne: **1,10 € / Pflanze** Grundförderung.

Mischbestand mind. 50 % Laubholz: **0,85 € / Pflanze** Grundförderung. Bei Mischbestand max. 20 % Fichte möglich. Lä, Dgl, und andere Nadelhölzer bis zu 50 % Anteil möglich, standörtliche Eignung vorausgesetzt.

Weitere Zuschläge möglich für ZÜF Pflanzen, Klimarisiko, Kleinstprivatwald kleiner 2 ha, Ballenpflanzen, Großpflanzen ab 80 cm, Markierungsstäbe zum leichteren Auffinden der Pflanzen, Wuchshüllen, Schutzwald, je nach Einzelfläche. Antrag **ab 250 €** Fördersumme möglich.

Wenn ein planmäßiger Kahlschlag vorgesehen ist, unbedingt vorher eine Beratung durch den Förster, ob dann ein Zuschuss für die Wiederaufforstung möglich ist.

### **Saat:**

50 % der Nettokosten für Saatgut, Ausbringung, Waldschutz (incl. Zaunbau!), Pflege. Nur für Laub- und Mischbestände.

### **Erstaufforstung:**

Aufforstung nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen.

Laubholzaufforstung, Tanne 100 %: **1,35 € je Pflanze** Grundförderung.

Mischbestand mind. 50 % Laubholz: **1,25 € je Pflanze** Grundförderung.

Zuschläge, Voraussetzungen ansonsten wie bei Wiederaufforstung.

### **Naturverjüngung:**

Förderung Laubholznaturverjüngung mind. 80 % Laubholz: **1.100 €/ha.**

Förderung Mischbestandnaturverjüngung, mind. 30 % Laubholz: **1.000 €/ha.**

Die Naturverjüngung muss nach 5 Jahren gesichert sein. Laubholzanteil kann auch über Pflanzung erfolgen.

### **Jungbestandspflege:**

Bis 15 Jahre Bestandsalter in allen Beständen möglich. Älter als 15 Jahre nur unter besonderen Voraussetzungen (Beratung). Förderung **400 €/ha** Zuschläge möglich. Antrag ab 100 € Fördersumme möglich.

### **Weitere Fördermaßnahmen:**

im Bereich Waldschutz, Bewirtschaftung von Sonderstandorten (Seilkranbringung). Betriebsgutachten für Privatwaldeigentümer, integrative Waldbewirtschaftung (Waldrandgestaltung, seltene Baumarten, usw.).

Beratung und Antragstellung über die jeweils für Sie zuständigen Forstreviere. Melden Sie sich möglichst frühzeitig, um die verbesserten Förderbedingungen vielleicht noch im Herbst auszunutzen.

## Auf einen Blick

---

Hier finden Sie, aus Platzgründen stark verkürzt; alle VLF-Veranstaltungen in Kulmbach, Kronach und des Bezirksverbandes sowie die Veranstaltungen des AELF Kulmbach.

Do	06.11.14 20.00 Uhr	<b>Gülleinjektion –Last oder Chance?</b> Dipl.Ing. Franz Helmle, Landmaschinenschule Triesdorf	<b>Kronach- Gehülz</b> GH Messel- berger	KC
Mi	06.11.14 09.30 Uhr	<b>Unternehmertag</b> Wie gehe ich als Milchviehhalter mit Flächenknappheit um?	<b>Himmelkron</b> GH Opel	OFR
Do	12.11.14 13.30 Uhr	<b>VLF-Seniorentreffen</b>	<b>Himmelkron</b> Frankenfarm	KU
Do	20.11.14 08.45 bis 16.45 Uhr	<b>Stark im Markt: Finanzmanagement und Pachtrecht in unruhigen Zeiten</b> Verschiedene Referenten	<b>Himmelkron</b> GH Opel	AELF
Fr	21.11.14 19.30 Uhr	<b>Vortrag zum Freihandelsabkommen</b> MdEP Ulrike Müller	<b>Fölschnitz</b> Keglerheim	KU
Sa	22.11.14 13.30 Uhr	<b>Ehemaligentreffen</b>	<b>Glosberg</b> GH Diller	KC
Mo	24.11.14 09.15 Uhr	<b>Bauseminar Teil 1</b>	<b>Himmelkron</b> Frankenfarm	AELF
Di	25.11.14 07.30 Uhr ab Himmel- kron	<b>Lehrfahrt der VLF-Frauengruppen Kulmbach Bayreuth Münchberg</b> Besichtigungen und Führungen Fraas -Marktführer von Schals, Basilika Waldsassen, Lebkuchenmanufaktur Rosner Kosten ca. 20 € pro Person Anmeldung am AELF Münchberg ☎ 09251 878-142 bei Frau Oberländer	<b>Wüsten- selbitz</b> <b>Waldsassen</b>	KU Frauen gruppe
Mo	01.12.14 09.15 Uhr	<b>Bauseminar Teil 2</b>	<b>Himmelkron</b> Frankenfarm	AELF
Mi	03.12.14 10.00 bis 16.15 Uhr	<b>Grünlandtag Nordbayern</b> Verschiedene Referenten	<b>Himmelkron</b> GH Opel	AELF
Mo	05.01.15	<b>Dreikönigsball</b>	<b>Kronach</b> Schützen- haus	KC

Mi	14.01.15 19.30 Uhr	<b>Aktuelles aus der Beratung</b>	<b>Thurnau</b> GH Schorrmühle	AELF
Fr	16.01.15	<b>AMS Seminar</b>	<b>Himmelkron</b> GH Opel	AELF
Mo	19.01.15 20.00 Uhr	<b>Jahreshauptversammlung mit Ehrungen</b>	<b>Kulmbach</b> GH Geuther	KU
Mi	21.01.15 19.30 Uhr	<b>Pflanzenbauabend</b>	<b>Markt-leugast</b> Sportheim	AELF
Mi	21.01.15 19.30 Uhr	<b>Aktuelles aus der Beratung</b>	<b>Glosberg</b> GH Diller	AELF
Do	22.01.15 20.00 Uhr	<b>Jahreshauptversammlung mit Auszeichnungen und Referat</b>	<b>Glosberg</b> GH Diller	KC
Mi	28.01.15 09.30 bis 16.15 Uhr	<b>Lebenswerk erhalten und weitergeben</b> Verschiedene Referenten	<b>Himmelkron</b> GH Opel	AELF
Mi	28.01.15 19.30 Uhr	<b>Pflanzenbauabend</b>	<b>Haig</b> GH Detsch	KC
Mi	04.02.15 19.30 Uhr	<b>Pflanzenbauabend</b>	<b>Thurnau</b> Schorrmühle	AELF
Mi	11.02.15 19.30 Uhr	<b>Pflanzenbauabend</b>	<b>Himmelkron</b> GH Opel	AELF
Di	24.02.15 19.30 Uhr	<b>Pflanzenbauabend</b>	<b>Kulmbach</b> GH Geuther	AELF
Sa	28.02.15 09.30 bis 16.00 Uhr	<b>Oberfränkischer Tag der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen</b> Anmeldung bis 16.02.2015 ☎ 09261 6044-0	<b>Kulmbach</b> AELF	AELF
Do	20.03.15 20.00 Uhr	<b>Stadl-Veranstaltung</b> Homöopathie für die Frau Blasenentzündung, Migräne, Übergewicht, Schlafprobleme, Wechseljahre Christine Tiroch-Heilpraktikerin	Zettlitz GH Weisath	KU Frauen gruppe
Do	11.06.15 bis	<b>Mehrtägige Lehrfahrt nach Belgien mit Besichtigung des Europäischen Parlaments</b>	<b>Belgien</b>	KU
Di	16.06.15			

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich!